Bauleitplanung der Stadt Butzbach Bebauungsplan "Waldsiedlung – 6. Änderung/1. Ergänzung (Sophie-Spiegelberger Weg)"

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13 BauGB:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2010 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 22.10.2010

2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Planentwurf wurde für die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2010 bis 01.12.2010 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 22.10.2010 in der Butzbacher Zeitung.

3. Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Planentwurf wurde mit Schreiben vom 21.10.2010 an die betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verschickt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde analog der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2010 bis 01.12.2010 festgelegt.

4. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Planentwurf wurde am 21.02.2011 als Satzung beschlossen.

Bestätigung der Vermerke 1.-4.

Siegel der Stadt

Butzbach, den 23.02.2011

Bürgermeister

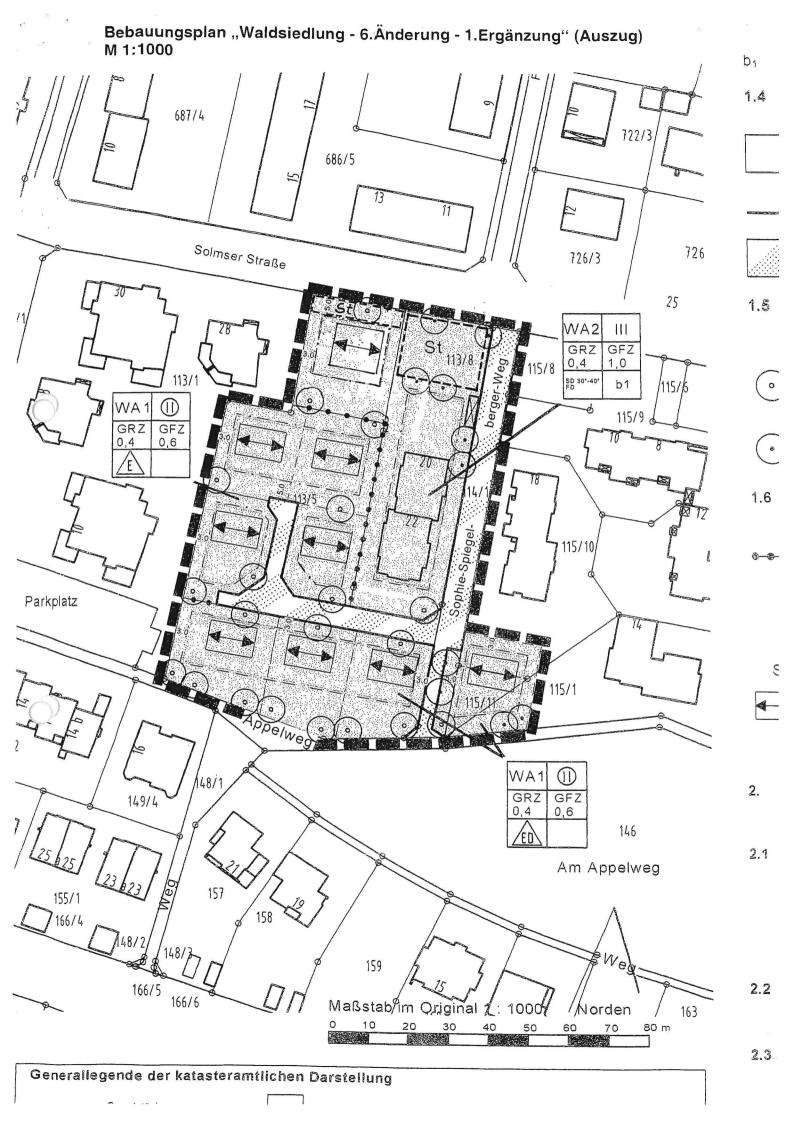
5. In-Kraft-Treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan wurde am 01.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Butzbach, den 01.03.2011

Siegel der Stadt

. Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Butzbach Bebauungsplan "Waldsiedlung – 6. Änderung/1. Ergänzung (Sophie-Spiegelberger Weg)"

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen wurden im Rahmen der 1. Ergänzung nicht geändert, entsprechen daher dem Bebauungsplan "Waldsiedlung – 6. Änderung" und sind deshalb hier nicht beigefügt.

/Bürgermeister

Butzbach, den 24.02.2011

Siegel der Stadt